

GROSSER RAT

Anfrage Thomas Rauber und Markus Bapst

2015-CE-110

Auswirkungen der neuen Raumplanungsgesetzgebung auf die kantonale Wirtschaft

DEE/DAEC
02.04.2015

Verschiedene in den letzten Jahren getroffene Volksentscheide wirken sich immer mehr auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus; insbesondere auf die Bauwirtschaft werden in der kommenden Zeit mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative und vor allem mit der Revision des Raumplanungsgesetzes grosse Herausforderungen zukommen, was zurzeit grosse Unsicherheit auslöst.

Ebenfalls für grosse Verunsicherung sorgen die unsicheren Auswirkungen der Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative und die Aufhebung des Mindestkurses zum Euro. Diese Unsicherheit in den künftigen Rahmenbedingungen führt dazu, dass Investitionsentscheide nicht getroffen oder hinausgezögert werden. Dadurch ist wiederum die Zahl der Arbeitsplätze tangiert; die Arbeitslosigkeit vergrössert sich, und letztendlich haben Private und Unternehmen weniger Einkommen zur Verfügung, was sich in sinkendem Konsum und tieferen Steuern für die öffentliche Hand auswirkt.

Gerade in der Diskussion mit KMU-Verantwortlichen wird man sich dieser Problematik und der grossen Unsicherheiten bewusst. Viele Patrons beklagen sich über die unklaren Rahmenbedingungen und die unpräzisen Antworten auf wichtige Fragestellungen. Vielfach werden konkrete Entscheide gerade in der Raumplanung und der Bauzonenverwaltung hinausgezögert, und man beruft sich in der Argumentation seitens des Staates auf die zu genehmigenden Richtpläne und Ortsplanungen.

Wir sind besorgt, dass dies in nächster Zeit zu wirtschaftlichen Problemen führt. Die Unternehmer sind darauf angewiesen, vom Staat klare Informationen und vorausschauende Unterstützung zu erhalten, indem geeignete Massnahmen auf den Ebenen des Kantons und der Bezirke eingeleitet werden. Der Bauwirtschaftssektor ist im Kanton Freiburg ein überdurchschnittlich wichtiger Wirtschaftszweig. Der Staat hat demzufolge ein eminentes Interesse daran, dass die Beschäftigungslage in der sehr wichtigen Bauwirtschaft in unserem Kanton möglichst gut bleibt.

Die oben aufgeführten gesetzlichen Veränderungen betreffen vor allem das Bauhaupt- und -nebgewerbe, die Immobilienbranche, aber auch den Tourismus. Allesamt Wirtschaftszweige, welche in unserem Kanton eine grosse Bedeutung haben und welche zahlreiche Mitarbeiter beschäftigen. Der Kanton Freiburg hat somit ein grosses Interesse daran, dass die Beschäftigungslage in diesen Branchen auf dem aktuellen Stand verbleibt.

Wir richten deshalb folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wie beurteilt der Staatsrat in diesem zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld die nahe und fernere Zukunft der Baubranche bezüglich Arbeitsvolumen und Auftragslage allgemein?

2. Wie beurteilt der Staatsrat die Auswirkungen der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen auf die Freiburger Tourismus-Branche?
3. Hat der Staatsrat, neben der allgemeinen Beobachtung der Konjunktur, spezielle Massnahmen getroffen, um die Wirtschaftsentwicklung der lokalen KMU und insbesondere der Baubranche im Kanton Freiburg speziell verfolgen zu können?
4. Wie reagieren der Staatsrat und insbesondere die Raumplanungsdirektion auf eine sich abschwächende Bauwirtschaftskonjunktur. Gibt es Projekte zum Abbau der gesetzlichen Verschärfungen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen und Interessensabwägungen, die trotz der Umsetzung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes möglich sind?
5. Wie schätzt der Staatsrat die Auswirkungen der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die einzelnen kantonalen Regionen ein? Werden die einzelnen Regionen unterschiedlich betroffen sein? Welche konkreten Massnahmen sind in Vorbereitung, um eine allfällig sich abzeichnende Krise aufzufangen oder allenfalls zu mildern?

(Gez.) Thomas Rauber und Markus Bapst, Grossräte
und 1 Mitunterzeichner